

Cloppenburg, den 03.06.2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratung</b>
Ausschuss für Kultur und Freizeit	17.09.2019	öffentlich
Kreisausschuss	24.09.2019	nicht öffentlich
Kreistag	01.10.2019	öffentlich

**Behandlung: öffentlich****Tagesordnungspunkt****Antrag der Ehrenamtsagentur Cloppenburg auf Gewährung eines Zuschusses für die Jahre 2020 - 2022****Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 beschlossen, die Ehrenamtskarte Niedersachsen zum nächstmöglichen Zeitpunkt kreisweit einzuführen (vgl. V-KUL/18/106). Aufgrund dessen hat die Kreisverwaltung ab dem 01.01.2019 in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsagentur der Stadt Cloppenburg die Ehrenamtskarte für den gesamten Landkreis Cloppenburg eingeführt und eine entsprechende „Gemeinsame Erklärung zur Einführung der niedersächsischen Ehrenamtskarte“ mit der Niedersächsischen Staatskanzlei abgeschlossen.

Die Ehrenamtsagentur übernimmt die Antragsannahme und –bearbeitung, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die laufende Aktualisierung der Liste der Vergünstigungen. Die Ehrenamtsagentur übernimmt diese Aufgabe bisher unentgeltlich. Für eventuelle Personalkosten der Ehrenamtsagentur wurde im Haushalt 2019 im Kulturretat ein Betrag in Höhe von 25.000 EUR eingeplant. Der Abschluss einer Vereinbarung mit der Ehrenamtsagentur für die Bearbeitung der Anträge auf Ausstellung der Ehrenamtskarte ist derzeit in Vorbereitung.

Gemeinsam mit der Ehrenamtsagentur hat der Landkreis im Mai 2019 eine Projektskizze beim Deutschen Landkreistag zur Teilnahme an dem Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ eingereicht. Dabei ging es um den Erhalt von Fördergeldern für die Einrichtung einer „Servicestelle Ehrenamt“ für den Landkreis Cloppenburg. Das Ziel bestand darin, mitten in der Kreisstadt Cloppenburg an zentraler Stelle ein „Haus des Ehrenamtes“ entstehen zu lassen. Die „Servicestelle Ehrenamt“ und die Ehrenamtsagentur Cloppenburg sollten dort gemeinsam in Abstimmung mit der Kreisverwaltung die Aufgaben koordinieren, Ansprechpartner fürs Ehrenamt werden und ein Netzwerk Ehrenamt aufbauen. Ziel sollte es sein, das Ehrenamt in der Öffentlichkeit aufzuwerten und durch klare Strukturen dauerhaft und nachhaltig zu sichern. Außerdem sollte auch dezentral in den Städten und Gemeinden der Aufbau weiterer neutraler Anlaufstellen für das Ehrenamt, wie z.B. weitere Ehrenamtsagenturen, angeregt und unterstützt werden. Leider wurde der Landkreis Cloppenburg nicht als Verbundpartner zur Teilnahme an dem Verbundprojekt berücksichtigt. Allerdings können wir durch die Teilnahme an Workshops am Austausch und Erfahrungsgewinn im Rahmen des Projektes aktiv teilhaben.

Die Ehrenamtsagentur Cloppenburg möchte ihr Ziel zur Einrichtung eines „Hauses des Ehrenamtes“ jedoch unabhängig von der abgelehnten Teilnahme an dem Verbundprojekt und

der damit verbundenen Förderung weiterverfolgen. Dafür stehen der Ehrenamtsagentur Cloppenburg jedoch keine eigenen Mittel zur Verfügung.

Die Ehrenamtsagentur Cloppenburg beantragt deshalb zur Durchführung und Weiterentwicklung der vorgenannte Ziele verbunden mit einer gleichzeitigen Gegenleistung zur Übernahme der Aufgaben im Rahmen der Ausstellung der Ehrenamtskarten für den Landkreis Cloppenburg einen jährlichen Zuschuss als Festbetrag in Höhe von 15.000 EUR. Mit Hilfe des Zuschusses möchte sich die Ehrenamtsagentur für den gesamten Landkreis wie dargestellt weiterentwickeln. Gleichzeitig wird auf eine Übernahme der für die Bearbeitung der Ehrenamtskarten anfallenden Personalkosten verzichtet.

Derzeit plant die Ehrenamtsagentur beispielsweise den Umzug in andere und damit größere und barrierefreie Räumlichkeiten, für deren Miete derzeit keine Gelder zur Verfügung stehen. Die bisherigen Räume in den Räumlichkeiten der Bürgerstiftung werden der Ehrenamtsagentur unentgeltlich von der Stadt Cloppenburg zur Verfügung gestellt, sind jedoch sehr beengt und außerdem nicht barrierefrei zugänglich.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreistag wird folgende Beschlussfassung empfohlen:**

**Der Landkreis Cloppenburg gewährt der Ehrenamtsagentur Cloppenburg in den Haushaltsjahren 2020-2022 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 EUR als Festbetrag.**

**Finanzierung:**

Ein entsprechender jährlicher Zuschuss ist ab dem Haushalt 2020 neu einzuplanen.